



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/05014**
Datum: 08.12.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5810220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.03.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	23.03.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.03.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen - Buspaket 6

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen des Buspaketes 6 (Haltestellen: An der Feuerwache, Karl-Pilger-Straße, Dachsweg, Reideburger Landstraße, Mötzlich) mit einem Wertumfang von 1.263.000 Euro.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2022-2024	1.263.000	8.54101085.700

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Inhaltsverzeichnis:

1. Veranlassung und Zielstellung
2. Bedeutung der Haltestellen
3. Ergebnisse der Entwurfsplanung
 - 3.1 Bestand
 - 3.2. Ausbau
 - 3.3 Grunderwerb
 - 3.4 Straßenentwässerung/Vorflut
4. Kosten und Finanzierung
 - 4.1 Kostenberechnung
 - 4.2 Finanzierung
 - 4.3 Folge- und Unterhaltungskosten
5. Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten sowie Prüfung der Familienverträglichkeit und der Barrierefreiheit
6. Termine und weiteres Vorgehen

Anlagen gesamt:

- | | |
|--------------------|---|
| Anlage 1 | Übersichtslageplan |
| Anlage 2.1 bis 2.5 | Lagepläne Haltestellen |
| Anlage 3.1 bis 3.5 | Unterhaltungsaufwendungen |
| Anlage 4. | Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten |
| Anlage 5.1 bis 5.2 | Familienverträglichkeitsprüfungen |
| Anlage 6.1 bis 6.5 | Checklisten- Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen |

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Baubeschluss zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Buspaket 6

1. Veranlassung und Zielstellung

Die Stadt Halle (Saale) ist nach dem Behindertengleichstellungsgesetz § 8 (5) als Aufgabenträgerin des ÖPNV verpflichtet, alle Haltestellen und deren Zugänge sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten.

Das Personenbeförderungsgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung fordert ebenfalls den Baulastträger (Aufgabenträger) der Verkehrsanlagen auf, eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs herzustellen.

Somit besteht die zentrale Forderung für die Gleichstellung, dass jegliche gestaltete Lebensbereiche für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich sein müssen (Recht auf selbstbestimmte Lebensführung).

Ausschlaggebend für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist insbesondere die Gewährleistung des schwellenlosen Ein- und Ausstieges an den Haltestellen.

Das Land stellt der Stadt dafür jährlich zweckgebundene Mittel zur Verfügung. Im Einklang mit dem Nahverkehrsplan sollen daher in den nächsten Jahren weitere Bushaltestellen ausgebaut werden.

Aus diesem Grund sind die Planung und der Bau von Bushaltestellen durch die Stadt Halle (Saale) in Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen zielführend.

Die Festlegung des Haltestellenausbaus bzw. -umbaus erfolgen in Abstimmung mit den an der Planung beteiligten relevanten Bereichen und Institutionen.

2. Bedeutung der Haltestellen

Gegenstand dieses Baubeschlusses sind der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen in der Kurt-Wüsteneck-Straße „Haltestelle Karl-Pilger-Straße“, in Halle-Ammendorf „Dachsweg“, in Diemitz „Haltestelle Reideburger Landstraße“, in Halle-Mötzlich „Haltestelle Mötzlich“ und die Haltestelle „An der Feuerwache“ in Halle-Neustadt. Die Haltestellen wurden nach einer Prioritätenliste ausgesucht.

Grundlage der Auswahl ist der städtische Nahverkehrsplan, Festsetzungen F 5.6.11 ff. in Verbindung mit Anlage 5. Zusammen mit der HAVAG wurden unter allen Bussteigen diejenigen bestimmt, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Komplettausbau benötigt
- Standort bzw. Bedienung auf absehbare Zeit gesichert
- Ausbau nicht im Rahmen anderer Maßnahmen vorgesehen
- höchste Bedeutung (Anzahlen Ein-/Aussteiger und/oder Ziele für mobilitätseingeschränkte Menschen im Umfeld) und/ oder
- zentraler Standort in Stadtteil bislang ohne barrierefreie Haltestelle.

3. Ergebnisse der Entwurfsplanung

3.1 Bestand

3.1.1 An der Feuerwache (E)

Die Haltestelle befindet sich am Verknüpfungspunkt zur Straßenbahn „An der Magistrale“. Die Oberflächen bestehen aus den verschiedensten Materialien. Verbaut sind Gehwegplatten 30 x 30 cm, Betonsteinpflaster, sowie rotes Betonsteinpflaster auf den Radweg.

Der Gesamtzustand, vor allem der Gehwegplatten, ist in einem schlechten Zustand. Ein älterer Fahrgastunterstand mit Sitzgelegenheit ist vorhanden. Es besteht kein barrierefreier Zugang zu den Nahverkehrsmitteln, taktile Elemente sind nicht vorhanden. Diese Mängel sollen im Rahmen des Umbaus beseitigt werden.

3.1.2 Karl-Pilger-Straße (A, B)

Die Haltestelle befindet sich in der Ortslage Ammendorf/Beesen in der Kurt-Wüsteneck-Straße, direkt vor der Schule in einer 30 km/h Bereich. Sie ist ein wichtiger Verknüpfungspunkt für die Grund- und Sekundärschulen im Bereich Kurt-Wüsteneck und Karl-Pilger-Straße. Schulbusse (Linie 24) bringen aus den südlichen Stadtbereichen Schülerinnen und Schüler zu den Bildungseinrichtungen.

Die Oberflächen der Gehwege bestehen aus Gehwegplatten 40 x40 cm bzw. teilweise Betonsteinpflaster sowie einem Seitenstreifen aus Mosaikpflaster bzw. unbefestigtem Material.

Die Fahrbahn wurde mehrfach asphaltiert und weist mehrere Vertiefungen und Risse auf. Vermutlich befindet sich noch älteres Großpflaster unter der Asphaltdecke. Die vorhandenen Natursteinbänke haben mittlerweile nur noch eine Ansichtshöhe von ca. 3 cm. Es gibt keine barrierefreien Zugänge zu den Nahverkehrsmitteln, gesicherte oder ungesicherte Querungen sind nicht vorhanden.

Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus werden die Gehwege im Haltestellenbereich auf 18 cm angehoben. Im Bereich der Schule wird ein Fußgängerüberweg nach R-FGÜ errichtet, der das gefahrenfreie Überqueren der Straße ermöglicht. Dazu wird es erforderlich werden, die vorhandene Straßenbeleuchtung zu sanieren.

3.1.3 Dachsweg (A, B)

Die Haltestelle Dachsweg befindet sich im östlichen Bereich der Ortslage Ammendorf/Beesen an der Grenze zu Radewell. Die Haltestelle ist einer der wenigen Möglichkeiten, im Bereich der Alfred Reinhardt Straße/Hamsterweg/Heimstättenweg/Leunaweg den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Es verkehrt in diesem Bereich, bedingt durch den engen, dörflichen Charakter der Straßen, ein Kleinbus. Die Siedlung besteht vorwiegend aus Ein- bzw. Zweifamilienhäusern und wird stetig durch neue Bebauung erweitert.

Im Bereich der Haltestelle befindet sich ein Wohnheim für betreutes Wohnen bzw. eine Pflegeeinrichtung. Angefahren wird die Haltestelle durch Kleinbusse der Fa. Kossmann.

Die Haltestellenbereiche sind mit Asphalt bzw. Gehwegplatten befestigt und mit Naturbänken eingefasst. Es bestehen keine barrierefreien Zugänge zur Haltestelle und zu den Nahverkehrsmitteln.

Die Fahrbahn im Bereich der Haltestellen ist asphaltiert und in einem allgemein guten Zustand.

Die Haltestellen werden mit Betonpflaster auf einer Länge von 9,0 m ausgebaut, um das barrierefreie Halten der Kleinbusse zu gewährleisten. Die Zugänge zur Haltestelle werden abgesenkt und ungesicherte Quermöglichkeiten werden vorgesehen.

3.1.4 Reideburger Landstraße

Die Haltestelle befindet sich in der Ortslage Diemitz in der östlichen Fritz-Hoffman-Straße. Der komplette 6,5 m breite, unbefestigte Bereich der Haltestelle zwischen Fahrbahn und befestigten Gehweg wird oft durch parkende Fahrzeuge teilweise versperrt. Im Nahbereich der Haltestelle befinden sich eine Kindertagesstätte und die Grundschule. Im Kreuzungsbereich Apoldaer Straße/Fritz-Hoffmann-Straße wurde bereits eine gesicherte Straßenquerung für den Schulweg eingerichtet.

Die Fahrbahn ist asphaltiert und in einem guten Zustand. Barrierefreie Zugänge zur Haltestelle und zum Nahverkehr sind nicht vorhanden.

Der Haltestellenbereich wird mit Betonpflaster befestigt und der 18 cm Bord zum barrierefreien Einstieg hergestellt. Weiterhin werden die Zugänge zum Gehweg befestigt und mit Bodenindikatoren für Sehbehinderte ausgestattet.

3.1.5 Mötzlich (A, B)

Die Haltestelle Mötzlich befindet sich in der Ortslage Mötzlich in der Willi-Dolgener-Straße. Die Linie 25 wird zum Teil als Schulbusverkehr zu den Einrichtungen in der Frohen Zukunft bzw. zum Verknüpfungspunkt der Straßenbahnlinie 1 genutzt. Ähnlich wie der Ortskern ist der Bestand der Haltestellen in einem schlechten Zustand und es gibt keine barrierefreien Zugänge bzw. Zustiege. Die Haltestellenbereiche sind meist unbefestigt bzw. mit Großpflasterfragmenten befestigt. Es gibt keine Bordanlagen und keine direkte Beleuchtung an den Gehwegen. Es existiert ein Fahrgastunterstand. Die Fahrbahn besteht aus Großpflaster (Porphyr) und ist in den Fahrspuren mit Asphalt überarbeitet.

Mit dem Ausbau der Haltestellen in der Ortslage werden die Gehwege in diesem Bereich bis zur nächsten Querungsstelle befestigt. Die Vorbereitungsarbeiten für einen neuen Fahrgastunterstand werden im Haltestellenbereich eingerichtet.

3.2 Ausbau

Die Belange der Barrierefreiheit sind auf der Grundlage der geltenden Regelwerke, insbesondere der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“, DIN 32975 „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung“, DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

Für das höhengleiche Einsteigen in die Niederflurbusse werden Sonderborde mit einem Anschlag von 18 cm versetzt.

Der Ausbau der Haltestellen erfolgt in Lage der bestehenden Haltestellen bzw. werden leicht versetzt um Querungen in den Haltestellenbereichen zu integrieren.

Die Ausbaulänge der einzelnen Haltestellen bemisst sich grundsätzlich an der Haltestellenlänge mit 12 m für den Standardbus bzw. für den Dachweg mit 9 m für den Kleinbus zuzüglich der beidseitigen mindestens 1 m langen Übergangsteine und in der Regel einem ca. 1 m langen Anpassungsbereich.

Die fußläufigen Anbindungen der Haltestellen sind mit der Erstellung ungesicherten Querungsstellen und dem Einbau von Bodenindikatoren vorgesehen.

Da an der Haltestelle Karl-Pilger-Straße ein verkehrlicher Sicherheitsbedarf besteht, soll vor allem für den fußläufigen Schülerverkehr ein Fußgängerüberweg nach R-FGÜ 2001 geschaffen. Die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich wird den Gegebenheiten angepasst. Die Wiederherstellung der Verkehrsflächen erfolgt in der Regel mittels einer Asphaltkonstruktion.

Die Gehwege erhalten eine neue Oberflächenbefestigung aus Betonplatten bzw. -pflaster.

Für das Quer- und Längsgefälle im Bereich der Haltestelle sind die Vorgaben der DIN 18040-3 im Interesse einer sicheren Begehrbarkeit maßgebend.

Die Straßenbeleuchtungsanlagen sowie die Straßenentwässerung im Bereich der Haltestellen werden lokal erneuert.

An allen Haltestellen sollen Fahrradabstellanlagen vorgesehen werden.

An den Haltestellen „Karl-Pilger-Weg“, „Reideburger Landstraße“, „An der Feuerwache“ und „Mötzlich“ werden die Vorbereitungsarbeiten für das Erstellen von Fahrgastunterständen auf einer Straßenseite durchgeführt. An weiteren Haltestellen werden Sitzmöglichkeiten mit Armlehnen vorgesehen.

3.3 Grunderwerb

Es ist kein Grunderwerb erforderlich.

3.4 Straßenentwässerung/Vorflut

Die Oberflächenentwässerung aller Bereiche werden weitestgehend beibehalten. Die Entwässerung erfolgt über die öffentliche Kanalisation. In einigen Teilbereichen ist das Versetzen von Abläufen zur Entwässerung vorgesehen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kostenberechnung

Der Bau und Planung der Haltestellen wurde gemäß dem vorliegenden Vorentwurf (Entwurfsplanung) mit brutto 1.263.000 Euro ermittelt. Die Baukosten für die Verkehrsanlage, die technische Ausrüstung, Entwässerung, die Umverlegung von Versorgungsleitungen sowie Baunebenkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Verkehrsanlagen:

An der Feuerwache:	149.000 Euro	
Karl-Pilger-Straße:	283.000 Euro	
Dachsweg:	186.000 Euro	
Reideburger Landstraße:	109.000 Euro	
Mötzlich:	291.000 Euro	
Gesamtplanungskosten:	216.000 Euro	Leistungsphase 3-8, besondere Leistungen
Gutachten:	29.000 Euro	Baugrundgutachten
Gesamtkosten	1.263.000 Euro	

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus den Regionalisierungsmitteln des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Mittel stehen ausschließlich für ÖPNV-Projekte zur Verfügung.

Bedingt durch die derzeitige finanzielle und weltpolitische Situation ist mit einer Erhöhung der Kosten während der derzeitigen Planungs- und Bauphase zu rechnen, inklusive der Inflationsrate in Höhe von derzeit 7,5 %.

4.3 Folge- und Unterhaltungskosten

Die jährlichen Folge- und Unterhaltungskosten der Verkehrsanlagen an den Haltestellen sind in Anlage 3a -e für die jeweiligen Haltepunkte ermittelt. Dadurch, dass die Lage der Haltestellen beibehalten werden und nur geringe Veränderungen an der Infrastruktur hinsichtlich der Befestigungen erfolgen, gibt es kaum bzw. nur geringe Erhöhungen der Unterhaltungskosten.

5. Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten sowie Prüfung der Familienverträglichkeit und der Barrierefreiheit

Die Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten liegt als Anlage 4 für alle Haltestellen bei. Die aufgeführten Hinweise werden in der weiteren Planung beachtet.

Der geplante Ausbau der Haltestellen wurde nach den Kriterien der Familienverträglichkeit auf der „Grundlage des Kriterienkataloges B“ überprüft und als familienverträglich bewertet (Anlage 51-5.5).

Zudem wurde die Barrierefreiheit an Hand der „Checkliste – Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen“ geprüft und durch den Behindertenbeauftragten der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis genommen. (Anlage 6).

Die für das Vorhaben wesentlichen Anforderungen können somit umgesetzt werden.

6. Termine und weiteres Vorgehen

Nach Bestätigung des Baubeschlusses erfolgen die Beauftragung der Ausführungsplanung und die Ausschreibung.

Mit der Umsetzung der Vorhaben soll im Frühjahr/Sommer 2023 begonnen werden.

Die einzelnen Haltestellenbereiche werden losweise ausgeschrieben, um die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in den entsprechenden Jahresscheiben einzusetzen und einen ausgeglichenen Wettbewerb für den Mittelstand zu gewähren.